



AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BARNIM-ODERBRUCH

Ausgabe Nr. 6 für den September 2026

Grußworte

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch,

es ist die Zeit der Dorf- und Erntefeste, eine schöne und lebendige Tradition in unseren Gemeinden. In diesen Wochen wird besonders sichtbar, was das Leben in unseren Dörfern ausmacht: Menschen kommen zusammen, begegnen sich, feiern miteinander und gestalten gemeinsam ein Stück ihrer Heimat.

Dabei beginnt ein Fest längst nicht erst mit dem ersten Programmpunkt. Viele Wochen vorher wird geplant, organisiert und vorbereitet. Ideen werden entwickelt, Aufgaben verteilt, Kuchen gebacken, Plätze geschmückt, Stände aufgebaut und Programme auf die Beine gestellt. Viele helfende Hände sorgen dafür, dass aus einer Idee schließlich ein Fest für die ganze Dorfgemeinschaft wird.

Ein Erntefest hat dabei eine besondere Bedeutung. Es erinnert an den bäuerlichen Ursprung unserer Dörfer und daran, dass eine gute Ernte niemals selbstverständlich ist. Zugleich steht die Ernte sinnbildlich für das, was Menschen gemeinsam schaffen können: Mit Arbeit, Ausdauer und gegenseitiger Unterstützung entsteht etwas, auf das man am Ende gemeinsam zurückblicken kann.

Auch ein Dorffest zeigt auf besondere Weise, was Heimat bedeutet. Heimat ist nicht nur ein Ort auf einer Landkarte. Heimat entsteht dort, wo Menschen sich kennen, füreinander da sind, Verantwortung übernehmen und sich mit ihrem Dorf verbunden fühlen. Sie zeigt sich in kleinen Gesten, in der Nachbarschaft, im gemeinsamen Feiern und in der Bereitschaft, sich für andere einzusetzen.

Dorf- und Erntefeste sind deshalb weit mehr als einige schöne Stunden im Kalender. Sie bringen Menschen zusammen, die sich vielleicht im Alltag nur selten begegnen. Ehemalige kommen zurück, neue Kontakte entstehen und alte Bekanntschaften werden gepflegt. Für einige Stunden darf der Alltag in den Hintergrund treten. Man sitzt zusammen, kommt ins Gespräch, lacht miteinander und genießt einfach die gemeinsame Zeit.

Dass dies möglich ist, verdanken wir vor allem dem Ehrenamt und dem Engagement vieler Menschen vor Ort. Feuerwehr, Vereine, Gemeindevertretungen, Gewerbetreibende und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bringen ihre Zeit, ihre Ideen und ihre Fähigkeiten ein. Sie organisieren, helfen, gestalten und packen dort mit an, wo Unterstützung gebraucht wird, oft selbstverständlich und ohne großes Aufsehen.

Dieses Engagement ist alles andere als selbstverständlich. Es ist ein wesentlicher Teil dessen, was den Zusammenhalt bei uns ausmacht. Ein Dorf bleibt lebendig, wo Menschen nicht nur nebeneinander wohnen, sondern miteinander leben. Hier liegt auch die besondere Stärke unserer Dorf- und Erntefeste: Sie machen Heimat erlebbar. Sie verbinden Tradition mit Gegenwart, erinnern an das, was unsere Dörfer geprägt hat, und schaffen gleichzeitig Raum für neue Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse.

Herzliche Grüße,

*Frank Fiedler
Amtsdirektor*

*Michael Rubin
Amtsausschussvorsitzender*



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

Seite 3- 4	Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses vom 25.08.2026
	Satzung für die Kinderspeisung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.06.2026
	Bekanntmachung über die Standfestig- keitsprüfung der Grabmale
Seite 4	Bekanntmachung der Gemeinde Prötzel über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.07.2026
Seite 5	Bekanntmachung der Gemeinde Reichenow-Möglin über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.08.2026
Seite 5 - 6	Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 15.06.2026 und vom 31.08.2026
	Bekanntmachung des Jahresab- schlusses 2023 der Gemeinde Blies- dorf und der Entlastung des Amts- direktors
Seite 6 - 8	Bekanntmachung der Gemeinde Neulewin über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 02.07.2026 und vom 03.09.2026
Seite 8 - 9	Bekanntmachung der Gemeinde Oderaue über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 13.07.2026 und vom 10.08.2026

Informationen

Seite 9	bundesweiter Warntag
Seite 10	1. Projekttreffen des dt.-pln. Kinder- projektes „Die verzauberte Mühle / Zaczarowany Młyn“ in Bogdaniec
Seite 11	Führerscheinpflichtumtausch
Seite 12	Woche der seelischen Gesundheit - Kinotage „Schnupfen im Kopf“
Seite 13	Naturpark-Apfelfest am 26.09.2026
Seite 13 - 14	CVJM Blauer Bus
Seite 14	E-Schrott-Aktionstag

Sprechstunde mit dem Amtsdirektor

Ich möchte interessierte Bürgerinnen und Bürger herzlich einladen, in die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor zu kommen. Hier können miteinander gemeindebezogene und amtsweite Themen besprochen und diskutiert werden.

Meine nächste Sprechstunde findet **am Donnerstag, den 22.10.2026 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr** im Amt Barnim-Oderbruch im Büro des Amtsdirektors statt.

Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte setzen Sie sich dazu mit Frau Rosenberg (Tel.: 033456-39960,

Email: rosenberg@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Frank Fiedler
Amtsdirektor

*Alle aktuellen Sitzungen finden Sie im
Bürgerinformationssystem unter:
[https://www.barnim-oderbruch.de/aktuelles/
sitzungstermine](https://www.barnim-oderbruch.de/aktuelles/sitzungstermine)*

Sitzungstermine im September und Oktober 2026

24.09.2026	Neutrebbin und Reichenow-Möglin
28.09.2026	Prötzel
01.10.2026	Neulewin
06.10.2026	Amtsausschuss
12.10.2026	Oderaue und Bliesdorf
26.10.2026	Prötzel
29.10.2026	Neutrebbin und Reichenow-Möglin

Impressum

Herausgeber

Amt Barnim-Oderbruch
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
Telefon 033456/39960
Fax 033456/34843
E-Mail rosenberg@barnim-oderbruch.de

Verantwortlichkeit und Redaktion
Hauptamt des Amtes Barnim-Oderbruch

Erscheinungsweise
www.barnim-oderbruch.de/aktuelles/amtsblaetter

amtliche Bekanntmachungen

Amtsausschuss

BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 25.08.2026:

Genehmigung einer Eilentscheidung zur Beschaffung eines MTF für die Freiwillige Feuerwehr

Der Amtsausschussvorsitzende Herr Michael Rubin, Amtsdirektor Herr Frank Fiedler, sowie die allgemeine Stellvertreterin des Amtsdirektors, Frau Susann Preuß, haben am 17.07.2026 folgende Eilentscheidung gemäß § 58 Satz 1 i.V.m. § 140 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 27], S.1) getroffen:

Beschaffung eines gebrauchten Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr

Dem Amt Barnim-Oderbruch liegt ein Angebot zum Erwerb eines gebrauchten MTF vor.

Das Fahrzeug ist komplett ausgestattet mit Sondersignal und Funk, 4 Jahre alt und stammt aus einer Leasingrückgabe. Der Verkaufspreis beträgt 30.716 €.

Mittel für den Erwerb eines MTF wurden für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 75.000 € beantragt. Es ergibt sich eine mögliche Einsparung von 44.284 €.

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist folgendermaßen im Haushalt 2026 möglich:

Ausgabeesparung:	
SK 522140/ KTR 1260000	10.000,00 €
Ausgabeesparung:	
SK 522140/ KTR 1260001	3.316,00 €
Ausgabeesparung:	
SK 542150/ KTR 1260001	17.400,00 €

Da die nächste reguläre Sitzung des Amtsausschusses zur Beschlussfassung am 25.08.2026 stattfindet, wurde eine Eilentscheidung notwendig.

Wriezen, den 17.07.2026

Michael Rubin
Amtsausschussvorsitzender

Frank Fiedler
Amtsdirektor

Susann Preuß
stellv. Amtsdirektorin

Die Eilentscheidung wurde vom Amtsausschuss in der Sitzung am 25.08.2026 bestätigt.

Satzung für die Kinderspeisung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.06.2026

Auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung und Bekanntmachung vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr.38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 27], S. 1), des § 90 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes v. 23. April 2026 (BGBl. 2026 | Nr.111) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 und § 17 des Kindertagesstättengesetzes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 12] S. 4) hat der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch in seiner Sitzung am 16. Juni 2026 folgende Satzung zur Bezuschussung der Mittagsversorgung in einer Kindertagesstätte des Amtes Barnim-Oderbruch beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

In Wahrnehmung des Versorgungsauftrages nach § 1 Abs. 2 KitaG stellt das Amt Barnim-Oderbruch an allen Öffnungstagen den Kindern in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (Kinderkrippe und Kindergarten) in Trägerschaft des Amtes eine warme Mittagsmahlzeit zur Verfügung. Nach § 17 Abs. 1 KitaG haben die Personensorgeberechtigten einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in der Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten (Essengeld). Das Amt Barnim-Oderbruch als Träger der Einrichtungen legt durch diese Satzung das Essengeld fest. Das Essengeld wird unabhängig von den allgemeinen Elternbeiträgen, die gesondert geregelt und erhoben werden, erhoben.

§ 2 Durchführung

Die Organisation (inklusive An-, Abmeldung und Abrechnung) und Durchführung der Mittagsversorgung in den Kindertagesstätten, die in Trägerschaft des Amtes Barnim-Oderbruch stehen, können an Dritte übertragen werden, die dann im Namen und im Auftrag des Amtes tätig werden. Das An- und Abmeldesystem und die Abrechnung möglicher Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gegenüber dem Sozialleistungsträger können Teil der Beauftragung sein.

§ 3 Gebührenpflicht

1. Kostenpflichtig sind die Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Ziffer 5 des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder – und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes v. 23. April 2026 (BGBl. 2026 | Nr. 111) auf deren Veranlassung das Kind eine Kindertagesstätte in

Anspruch nimmt. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen, so haften sie als Gesamtschuldner.

2. Die Kostenpflicht entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte des Amtes.

§ 4 Gebührenmaßstab

Der Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen im Sinne des § 17 Abs. 1 KitaG wird als Gebühr erhoben. Diese wird auf der Grundlage der ermittelten durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen festgesetzt.

§ 5 Höhe der Gebühr

Die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen nach § 17 Abs. 1 KitaG betragen jeweils für die Mittagsmahlzeit im Kinderkrippen- und im Kindergartenbereich 2,60 € je Portion und Tag.

§ 6 Inkrafttreten

1. Die Satzung für die Kinderspeisung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.06.2026 tritt am 01.08.2026 in Kraft.

2. Gleichzeitig tritt die Satzung für Kinderspeisung vom 07.03.2023 außer Kraft.

Wriezen, den 16.06.2026

Fiedler

Amtsdirektor

BEKANNTMACHUNG der Friedhofsverwaltung

Auf den kommunalen Friedhöfen des Amtsbereiches Barnim-Oderbruch werden durch Mitarbeiter des Amtes die Kontrollen zur Standfestigkeit der Grabmale in der Zeit vom 26.10.-30.10.2026 durchgeführt.

Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft (SVLFG) schreibt uns in ihrer Unfallverhütungsvorschrift 4.7 in § 9 vor, dass Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu prüfen sind.

Grabmale, die sich in ihrem Gefüge gelockert haben und wackeln oder aufgrund von Fundamentsetzungen schräg stehen, sind nicht mehr standfest. Lockere Grabmale können für die Friedhofsbesucher und das Friedhofspersonal eine große Gefahr darstellen und müssen gekennzeichnet werden.

Gekennzeichnet werden diese Grabmale mit einem Aufkleber „Vorsicht Unfallgefahr!“, um auf die Gefahr für alle Friedhofsbesucher hinzuweisen, und dem Nutzungsberechtigten der Grabstelle unter Hinweis auf seine Pflichten und sein Haftungsrisiko aufzufordern, das Grabmal in einer angemessenen Frist befestigen zu lassen.

Sofern die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten die Instandsetzungsarbeiten nicht kurzfristig ausführen können, müssen sie den Gefahr drohenden Zustand durch geeignete Sicherungsmaßnahmen abgrenzen.

Die Verfügungs- und Nutzungsberechtigten oder deren Erben haften für Schäden und Unfälle, die durch Grabmale oder einen nicht verkehrssicheren Zustand der Grabstätten entstehen.

Ist Gefahr im Verzug, wird das Grabmal mit einem roten Aufkleber gekennzeichnet und muss

unverzüglich neu befestigt werden.

Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen auch Sicherungsmaßnahmen treffen, wie zum Beispiel die Umlegung von Grabmalen oder die Anbringung von Absperrungen.

Wriezen, den 22.09.2026

Frank Fiedler

Amtsdirektor

Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 27.07.2026:

Beschluss Nr: GV Prä/20260727/Ö14

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den grundhaften Ausbau mit qualitätsverbesserndem Charakter des Gehweges am Kastanienweg im Ortsteil Prädikow entsprechend der Variante I mit max. 180.000,00 € Baukosten. Der Gehweg ist 2,00 m breit ausbauen und die Regenentwässerungsanlage ist vollständig zu erneuern. Die Finanzierung der Investition erfolgt aus dem „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Bestätigung der Eilentscheidung vom 16.06.2026 zur Kreditaufnahme für Investitionen

Die Eilentscheidung wurde am 27.07.2026 durch die Gemeindevertretung Prötzel bestätigt.

Beschluss Nr: GV Prä/20260727/N20

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Änderung der Nutzungsvereinbarung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2 Dagegen: 3 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20260727/N21

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, die überplanmäßige Ausgabe für den Kostenträger 545.00.00 (Winterdienst) in Höhe von 26.500,00 €.

Die Gesamtermächtigung beträgt somit 30.000,00 € für das Jahr 2026.

Die Mehrausgabe wird mit 17.000 € aus der Ausgabeeinsparung Amtsumlage (Sachkonto 537400, Kostenträger 611.00.00) und mit 9.500 € aus der Ausgabeeinsparung Kreisumlage (Sachkonto 537200, Kostenträger 611.00.00) gedeckt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 7
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 27.08.2026:

Beschluss Nr.: GV R-M/20260827/Ö12

Die Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die außerplanmäßige Ausgabe zur Beauftragung einer erforderlichen Voruntersuchung für eine Sanierung des Langen Sees im Ortsteil Reichenow für die Beantragung von Fördermitteln.

Die Deckung der erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt durch Ausgabeeinsparungen bei der Amtsumlage im Kostenträger: 611.00.00, Sachkonto: 537400.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV R-M/20260827/N21

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 15.06.2026:

Beschluss Nr.: GV Blies/20260615/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den Haushalt der Gemeinde Bliesdorf ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Blies/20260615/Ö11

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt den geprüften und vom

Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Bliesdorf mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 209.024,41 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 191.473,00 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 121.347,04 € auf 6.294.131,79 € erhöht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Blies/20260615/Ö13

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, der Planung für die Errichtung einer Trafostation in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 4, Flurstück 150 sowie der Niederspannungsortsnetzverlegung für das Vorhaben "Wohngebiet I – Bliesdorf" die Zustimmung zu erteilen und beauftragt das Amt Barnim-Oderbruch die entsprechende Vereinbarung einschließlich Dienstbarkeit abzuschließen.

Die Größe der zu bebauenden Grundfläche muss im Vertrag benannt werden.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Blies/20260615/Ö14

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Instandsetzung der Kommunalstraße zwischen Bliesdorf und Herrnhof. Das Amt Barnim-Oderbruch wird mit der Vergabe der Bauleistung beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: GV Blies/20260615/N20

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0 Dagegen: 7 Enthaltung: 1

Beschluss Nr.: GV Blies/20260615/N21

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0 Dagegen: 8 Enthaltung: 0

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 31.08.2026:

Beschluss Nr: GV Blies/20260831/Ö13

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages mit dem Land Brandenburg – Landesamt für Umwelt – für den Bau, Betrieb und Unterhaltung einer Grundwassermessstelle auf dem Flurstück 20/2, Flur 1 in der Gemarkung Metzdorf.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5 Dagegen: 0 Enthaltung: 3

Beschluss Nr: GV Blies/20260831/N22

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Baumaßnahme.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023
der Gemeinde Bliesdorf
und der Entlastung des Amtsdirektors**

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. GV Blies/20260615/Ö11 vom 15.06.2026 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Gemeinde Bliesdorf sowie der Beschluss Nr. GV Blies/20260615/Ö12 vom 15.06.2026 über die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Barnim-Oderbruch öffentlich bekannt gemacht:

**Beschluss Nr. GV Blies/20260615/Ö11 vom
15.06.2026**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 zur Kenntnis.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt den geprüften und vom Hauptverwaltungsbeamten des Amtes Barnim-Oderbruch festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Gemeinde Bliesdorf mit seinen Anlagen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss in Höhe von 209.024,41 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen in Höhe von 191.473,00 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 121.347,04 € auf 6.294.131,79 € erhöht.

**Beschluss Nr. GV Blies/20260615/Ö12 vom
15.06.2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf erteilt dem Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für den für den Haushalt der Gemeinde Bliesdorf ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2023 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und
14.00 bis 16.00 Uhr

oder nach Vereinbarung in der Amtsverwaltung, Freienwalder Straße 48, in 16269 Wriezen, Fachbereich Finanzverwaltung, Zimmer 105, Tel.: 033456 39919 o. 39917

Wriezen, den 16.06.2026

Frank Fiedler
Amtsdirektor

Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgenden Beschluss gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 02.07.2026:

Beschluss Nr: GV Nlw/20260702/Ö11

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Neulewin und der ABO Kraft & Wärme Neulewin I GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin I“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 zugestimmt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20260702/Ö12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Neulewin und der ABO Kraft & Wärme Neulewin II GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin II“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2026 zugestimmt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20260702/N18

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Grundstücksangelegenheit zum Leitungsrecht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20260702/N19

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20260702/N22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 03.09.2026:

Beschluss Nr: GV Nlw/20260903/Ö15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin wird in der vorliegenden Fassung vom August 2026 festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2026 gebilligt.

4. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neulewin ist der höheren Verwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der

BbgKVerf ausgeschlossen: 2

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20260903/Ö16

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom August 2026 gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2026 gebilligt.

4. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Neulewin „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 1“ ist nach der Genehmigung der im Parallelverfahren geführten Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 2

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20260903/Ö17

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“, bestehend

aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, wird in der vorliegenden Fassung vom August 2026 gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2026 gebilligt.

4. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Gemeinde Neulewin „Erweiterung Biogasanlage Neulewin 2“ ist nach der Genehmigung der im Parallelverfahren geführten Flächennutzungsplanänderung ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 2

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20260903/Ö18

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Errichtung einer Nisthilfe auf einem gemeindeeigenen Beton-Beleuchtungsmast in Heinrichsdorf. Im Haushalt 2027 sind dafür 1.000,00 € auf dem Kostenträger 561.00.00 (Allgemeine Aufgaben Umwelt und Naturschutz) bereitzustellen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10 davon anwesend: 8
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0 Dagegen: 8 Enthaltung: 0

Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 13.07.2026:

Beschluss Nr: GV Oder/20260713/Ö9

Die Gemeindevertretung Oderaue beruft:

Frau M. Krüger

Herrn E. Schirrmann

Herrn M. Rubin

in die Wahlkommission, die die Aufgaben der heutigen Sitzung wahrnimmt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 9
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20260713/Ö10

Mit der Teilnahme an den Amtsausschusssitzungen im Verhinderungsfall eines Amtsausschuss-Mitglieds wird Herr Sascha Müller beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20260713/N16

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt die Aufhebung des Beschlusses GV Oder/20251208/N28 vom 08. 12. 2025.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20260713/N17

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20260713/N18

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20260713/N19

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20260713/N20

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0 Dagegen: 10 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20260713/N21

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

B E K A N N T M A C H U N G

*Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 10.08.2026:*

Beschluss Nr: GV Oder/20260810/Ö9

Beschluss:

Die Gemeinde Oderaue beschließt die Sanierung des Gemeindehauses im Ortsteil Altreetz. Es sollen die Dachsanierung, die Erneuerung der Fenster im Untergeschoss sowie die Herstellung der Barrierefreiheit innen und außen erfolgen. Das Amt Barnim-Oderbruch wird mit der Beantragung von LEADER-Fördermitteln für diese Sanierungsarbeiten beauftragt.

Im Fall der Förderung erfolgt die Deckung des Eigenanteils aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12 davon anwesend: 8

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Informationen

Erstes Projekttreffen des deutsch-polnischen Kinderprojekts „Die verzauberte Mühle / Zaczarowany Młyn“ in Bogdaniec

14 Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ folgten am 10. September 2026 in Begleitung der Schulleiterin Frau Kind und der Lehrerin Frau Baer einer Einladung des Lubuskie-Museums „Jan Dekert“ in Gorzów Wielkopolski zu einem Besuch des historischen Mühlenhofs (Zagroda Młyńska) in Bogdaniec. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse der Grundschule aus Bogdaniec nehmen sie am deutsch-polnischen Kinderprojekt „**Die verzauberte Mühle / Zaczarowany Młyn**“ teil.

Zum ersten von drei Projekttreffen wurden die Kinder sehr herzlich von den Mitarbeitern des Museums begrüßt, bevor sie hautnah miterleben durften, wie Brot im nachgebauten Steinbackofen gebacken wurde. Der Bäcker „zauberte“ kunstvolle Figuren aus dem Teig.

Im Anschluss erkundeten die Kinder bei einer Führung durch das alte Mühlengebäude die Vergangenheit dieses Ortes. Sie hörten von den deutschen Familien, die dort vor dem 2. Weltkrieg lebten, und wie diese den Kriegsgefangenen Józef Rogozinski gut behandelt und trotz drohender Strafen gemeinsam mit ihm am Tisch gegessen haben.

In der vor wenigen Jahren restaurierten Mühle konnten die Kinder sich ein Bild vom Weg des Getreides, das mit Pferdewagen in Säcken angeliefert und gewogen wurde, über die Lagerung, Transport, das Mahlen zum fertigen Mehl machen.

Besonders interessant fanden die Kinder den Stiefelknecht, der im Übergang zur ehemaligen Wohnung des Müllers stand und ausprobiert werden durfte.

In der Wohnung, die den Wohlstand des Müllers widerspiegelte, lernten sie viel über das Leben vor 200 Jahren und über Traditionen, wie etwa den Hochzeitsstuhl, den die Braut zur Hochzeit erhielt.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen unter freiem Himmel mit Blick auf das alte Mühlrad und einen kleinen Wasserfall begann die kreative Arbeit. Alle Kinder malten Bilder zu den Dingen, die sie an der Mühle besonders beeindruckt hatten. Diese Bilder werden in einer Ausstellung zu sehen sein, wenn das zweisprachige Kinderbuch „**Die verzauberte Mühle / Zaczarowany Młyn**“ 2027 fertiggestellt ist. Die Autorin des zauberhaften Buches ist eine der Schülerinnen aus Bogdaniec und sie stellte die Geschichte ihrer Heldin, die gemeinsam mit ihrer Schulklasse Abenteuer im historischen Bogdaniec erlebt, vor.

Im Anschluss konnten die Kinder bei einem spannenden Geländespiel in kleinen Gruppen Rätsel rund um die Mühle und das Leben früher an diesem Ort lösen und gemeinsam spielen.

Beim anschließenden Grillen am Lagerfeuer hatten sich schon erste deutsch-polnische Freundschaften gebildet. Auch das Brot vom Vormittag war inzwischen verzehrbereit und konnte probiert werden. Für die Mitschüler, die an diesem Tag in Neutrebbin geblieben waren, gab es Brot zum Mitnehmen und für die Projektteilnehmer Geschenke mit Erinnerungen an diesen schönen Tag. Alle freuen sich schon auf das 2. Projekttreffen am 6. Oktober 2026 in Neutrebbin.

Nora Baer, Lehrerin
Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin





Der bundesweite Warntag wird **jährlich am zweiten Donnerstag im September** durchgeführt.

Am gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern werden in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11:00 Uhr werden zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in allen Ländern mit einem Probealarm die Warnmittel wie beispielsweise Sirenen ausgelöst.



Was passiert am bundesweiten Warntag?

Um 11:00 Uhr wird eine Probewarnung an alle Warnmultiplikatoren (z. B. Rundfunksender, App-Server) geschickt, die am Modularen Warnsystem (MoWaS) des Bundes angeschlossen sind.

Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps (z. B. die Warn-App NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes)), auf denen Sie die Warnung lesen, hören oder wahrnehmen.

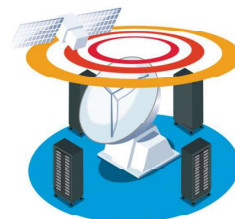
Parallel werden auf Ebene der Länder, in den Landkreisen und in den Kommunen verfügbare kommunale Warnmittel ausgelöst, wie zum Beispiel Sirenen und Lautsprecherwagen.

Was sind die Ziele des bundesweiten Warntags?

Der bundesweite Warntag und die Probewarnung haben zum Ziel:

- Sie für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren
- Funktion und Ablauf der Warnung besser verständlich zu machen
- auf die verfügbaren Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) aufmerksam zu machen.

Der bundesweite Warntag soll dazu beitragen, Ihr Wissen um die Warnung in Notlagen zu erhöhen und damit Ihre Selbstschutzzfähigkeit zu unterstützen. Auch die bundesweit einheitlichen Sirenensignale sollen bekannter werden.



Wer ist verantwortlich für den bundesweiten Warntag?

Bund und Länder bereiten den bundesweiten Warntag in Abstimmung mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gemeinsam vor.



Zuständig sind auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), auf der Ebene der Länder die jeweiligen Innenministerien und auf der Ebene der Kommunen in der Regel die für den Katastrophenschutz zuständigen Behörden- hier im Oderbruch der Landkreis Märkisch- Oderland.

Was können Sie am bundesweiten Warntag tun?

Zunächst einmal ist es wichtig, dass Sie an diesem Tag sensibilisiert sind, dass alle Sirenen in Ihrer Nähe anlaufen. Wir würden uns jedoch freuen, wenn Sie darauf achten –sofern Sie Zuhause sind- ob die in Ihrem Wohnort befindliche Sirene ordnungsgemäß läuft und welche Tonfolgen sie wiedergibt:

☐ 11:00 Uhr	1 Minute an- und abschwellender Heulton	PROBEALARM
☐ 11:45 Uhr	1 Minute gleichbleibender Dauerton	ENTWARNUNG

Sollten Sie Funktionsstörungen bemerken, melden Sie diese bitte gerne an das Ordnungsamt des Amtes Barnim-Oderbruch unter 033456-39937.

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Landratsamt | Puschkinplatz 12 | 15306 Seelow

Pressemitteilung 58/2026 Seelow, 22.09.2026

Verantwortlich:

Pressesprecherin Landkreis MOL
Johanna Seelig

Telefon 03346 850-6005

Mobil 0162 2356078

pressesprecher@landkreismol.de
www.maerkisch-oderland.de

Führerscheinpflichtumtausch: Kartenführerscheine von 2002 bis 2004 jetzt umtauschen

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland verzeichnet derzeit ein erhöhtes Anfrage- und Terminaufkommen zum Führerscheinpflichtumtausch.

Aktuell betroffen sind Inhaberinnen und Inhaber von Kartenführerscheinen, die in den Jahren 2002 bis 2004 ausgestellt wurden. Diese müssen grundsätzlich bis zum 19. Januar 2027 umgetauscht werden.

Für Personen, die vor 1953 geboren wurden, gilt unabhängig vom Ausstellungsjahr eine Umtauschfrist bis zum 19. Januar 2033. Sie müssen derzeit keinen Termin vereinbaren. Der Landkreis bittet Bürgerinnen und Bürger, deren Frist erst später endet, aktuell von einer Terminbuchung abzusehen.

Beim Pflichtumtausch handelt es sich um einen reinen Dokumententausch; die Fahrerlaubnis selbst bleibt bestehen. Wer die Frist versäumt, riskiert bei einer Polizeikontrolle ein Verwarnungsgeld. Die Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises selbst erhebt bei Fristüberschreitungen jedoch keine Gebühren oder Bußgelder.

Für die Antragstellung setzt die Fahrerlaubnisbehörde bewusst auf die persönliche Vorsprache vor Ort. Ein Online-Antragsverfahren wird es für den Pflichtumtausch auch in absehbarer Zeit nicht geben. Der Präsenztermin hat sich in der Praxis als das schnellste und zuverlässigste Verfahren erwiesen.



Woche der
Seelischen Gesundheit

Miteinander statt nebeneinander.



Kinotage zum Film „Schnupfen im Kopf“ vom 12.10. bis 14.10.2026

12.10.2026

von 14:00 bis 18:00 Uhr
Kulturhaus Seelow
Erich-Weinert-Straße 13

13.10.2026

von 13:00 bis 16:30 Uhr
Kino Parklichtspiele Buckow
Wriezener Straße 1

14.10.2026

von 15:00 bis 19:00 Uhr
Hoftheater Bad Freienwalde
Königstraße 11

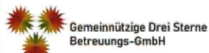
„Schnupfen im Kopf“ ist ein 90-minütiger autobiografischer Film, in dem Regisseurin Gamma Bak ihre eigene chronische Psychose dokumentiert und Einblicke in Klinikaufenthalte und den Alltag mit der Diagnose gewährt. Im Rahmen der Woche der Seelischen Gesundheit wird der Film an drei Kinotagen gezeigt und mit der Filmemacherin selbst nachbesprochen. Informationsstände verschiedener psychosozialer Träger begleiten das Programm.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei, Speisen und Getränke sind gegen einen kleinen Unkostenbeitrag erhältlich.

Wir empfehlen eine Teilnahme ab dem 18. Lebensjahr.

Die Anmeldung erfolgt unter:

psychiatriekoordination@landkreismol.de



Eine Initiative des Aktionsbündnis Seelische Gesundheit.

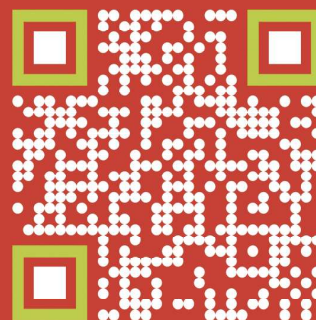


MOL

Nachrichten

Täglich
aktuell

www.mol-nachrichten.de



Einladung zum Naturpark-Apfelfest am 26.09.2026 am Schweizer Haus

Am Samstag, dem 26. September wird das Naturpark-Apfelfest **von 12 bis 17 Uhr** wieder im Garten des Infozentrums Schweizer Haus in der Lindenstraße 33, 15377 Buckow gefeiert. Alle sind herzlich eingeladen, frisch gepressten Apfelsaft der Junior Ranger und regional erzeugte Produkte - wie Wildburger, Honig, Kuchen - zu genießen. Viele Vereine und Akteure informieren über Kräuter, traditionelle Wollverarbeitung, Feuer machen, Upcycling und laden zum Mitmachen ein. Auch regionale Imker werden vor Ort sein.

Themenschwerpunkt ist 2026 „Natur im Garten“. So können sich Gartenbesitzer darüber informieren, was es braucht, um diesen als „Naturgarten“ auszeichnen zu lassen. Ein Vortrag von Frau Dr. Stefanie Harwart zeigt einfache Möglichkeiten für mehr Humus, Bodenleben und Wasserrückhalt im eigenen Hausgarten auf. Eigene Bodenproben können mitgebracht und die Vielfalt - hoffentlich vorhandener - Lebewesen bestaunt werden.

Natürlich gibt es Informationen „Rund um den Apfel“ und es besteht die Möglichkeit, sich für einen Naturpark-Apfelbaum zu bewerben. Der Naturpark beteiligt sich an einer Aktion zur Erhaltung alter, regionaler Apfelsorten und sucht dafür Mitstreiter, die einen guten Platz haben und Engagement für die Pflege eines Apfelbaumes aufbringen können. Dies ist für die Kulturlandschaft der Märkischen Schweiz und für die regionale Selbstversorgung von Bedeutung.

Die Ausstellung „Expedition Märkische Schweiz“ kann selbstverständlich ebenfalls besucht werden. Wer mag, kann mit den Naturfreunden Strausberg-Märkische Schweiz zum Fest wandern.

Genaueres Programm auf www.maerkische-schweiz-naturpark.de

Rückfragen: Tel 033433 158-40 oder -55

Ich freue mich auf ein Wiedersehen

Ihre Sabine Pohl-Peters,
Leiterin Naturpark Märkische Schweiz

CVJM Oderbruch
Das Leben gemeinsam meistern

BESONDERE TERMINE: BLAUER BUS IN ALTREETZ

01.09.2026	Rund um die Welt: Afghanistan
15.09.2026	Wir kochen gemeinsam: Burger
19.09.2026	Weltkindertags-Special: Von 10-13 Uhr ist der Bus mit Spiel und Spaß da!
29.09.2026	Rund um die Welt: Bosnien
13.10.2026	XXL-Verstecken
03.11.2026	Heute kommt kein Bus.
10.11.2026	Rund um die Welt: Schweden
24.11.2026	Kreativangebot
01.12.2026	Rund um die Welt: Israel
08.12.2026	Weihnachtsaktion
16.12.2026	Weihnachtsfeier

Außer in den Ferien und an den genannten Terminen ist der Blaue Bus jeden Dienstag bis 19:00 Uhr geöffnet.

CVJM Oderbruch
Das Leben gemeinsam meistern

ALTREETZ

17:00-18:00 UHR

09.

09.

09.

09.

09.

09.

09.

10.

10.

10.

DER BLAUER BUS IST IN DEN HERBSTFERIEN UND AM 03.11.26 NICHT DA.



Aktionen in NEUTREBBIN



13:45-18:00

31.08. Einmal um die Welt: Afghanistan

07.09. Kochen: Süß-Saure-Eier



14.09. Tischtennisturnier



21.09. Crêpes



28.09. Einmal um die Welt: Bosnien



05.10. Teamspiele



12.10. Kochen: Corndogs



Der Blaue Bus ist
in den Herbstferien &
am 02.11.26 nicht da.



Mobiles Kinder- und Jugendzentrum

Blauer Bus

ÖFFNUNGSZEITEN:



Montag in NEUTREBBIN

13:45 - 18:00 Uhr
(vor dem Gemeindehaus)

Dienstag in ALTREETZ

13:45 - 19:00 Uhr
(vor der Schule)

Mittwoch in LETSCHIN

15:00 - 19:00 Uhr
(vor der Sporthalle)

Donnerstag in HASELBERG

15:00 - 19:00 Uhr
(vor dem Gemeindehaus)

Freitag in ALTWRIEZEN

15:00 - 20:00 Uhr
(vor dem Gemeindehaus)



Rebecca Bischoff, Bereichsleiterin
Hospitalstraße 38
16269 Wriezen
Mob. 015773832047
rebecca.bischoff@cvjm-oderbruch.de



UNSER SPENDENKONTO
Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE31 1705 4040 3501 3065 20
BIC: WELADED1MOL

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
www.cvjm-oderbruch.de
f CVJM Oderbruch e.V.
cvjm.oderbruch

AKTIONSWOCHEN
05.10.-18.10.26

JEDER STECKER ZÄHLT!

Deutschland sammelt E-Schrott

MACH MIT! ENTSORGE DEINEN E-SCHROTT JETZT!



Eine Aktion von

e-schrott-entsorgen.org



Weitere Informationen gibt es hier:

**abfallberatung-mol.de/
e-schrott-aktionswoche**

Wann?

am Di, 13.10.2026 zum Aktionstag, 13-18 Uhr

Wo?

auf dem Innenhof
des Entsorgungsbetriebs Märkisch-Oderland
Klosterstraße 18, 15344 Strausberg